



Westendorf

Was gibt's Neu's

www.vg-westendorf.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

- Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
- Polizei-Notruf:110
- Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
- Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
- Wasserzweckverband: 08345/9206-0
- Kläranlage Gennach-Kirchweihtal (Oberostendorf): 08344/1892
- Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
- Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kallentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Mittwoch:	07:30 - 12:00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	07:30 - 12:30 Uhr

Mit der Maus ins Rathaus - www.vg-westendorf.de



Bürgerservice Online

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

Des Weiteren stehen noch weitere Formulare über den **Formularservice** zur Verfügung.

(Aus rechtlichen Gründen können nur bestimmte Formalitäten online abgewickelt werden. Wenn Ihre persönliche Anwesenheit weiterhin erforderlich ist, liegen die Gründe meist im besonderen Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte. Und damit in Ihrem Interesse.)

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.

Ein Autoschlüssel der Marke Renault wurde in Frankenhofen Richtung Dienhausener Straße / Rechlterwald aufgefunden. Näheres unter 08344/9202-0.



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
 Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
 87662 Kaltental E-Mail info@markt-kallental.de
 Internet www.markt-kallental.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:

Montag – Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	19:00 - 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Pfarrhof

Erreichbarkeit Telefon 08345/312 (Mo-Do über Gemeindeamt)

Öffnungszeiten

Montag15.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch09.00 - 10.00 Uhr



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7 Tel. 08344/76828-0
 86869 Oberostendorf Fax 08344/76828-22
 E-Mail rathaus@oberostendorf.com
 Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:

Mo., Di., Do., Fr.:	8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

**GEMEINDE OSTERZELL**

Rottenbucher Straße 27 Tel. 08345/274
87662 Osterzell Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
in der Gemeinde: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Donnerstag: 18:00 – 19:00 Uhr
Bürgermeisters: Sonstige Termine nach Vereinbarung

**GEMEINDE STÖTTWANG**

Kirchplatz 2 Tel. 08345/326
87677 Stöttwang Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
in der Gemeinde: Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

**GEMEINDE WESTENDORF**

Am Kirchsteig 1 Tel. 08344/212
87679 Westendorf Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
in der Gemeinde: Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Verordnung

**über die Reinhaltung und Reinigung
der öffentlichen Straßen und
die Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Vom 26.03.2021

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Westendorf folgende Verordnung:

I. Allgemeine Vorschriften**§ 1 Inhalt der Verordnung**

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Westendorf.

§ 2 Begriffsbestimmungen**Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,50 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

II. Reinhaltung der öffentlichen Straßen**§ 3 Verbote**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

III. Reinigung der öffentlichen Straßen**§ 4 Reinigungspflicht**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- zu kehren und den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub - insbesondere bei feuchter Witterung - die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

- von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe^[1] freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
- bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
- bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabschnitten zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

IV. Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführt sind. Ausgenommen von der Sicherungspflicht (nur Winterdienst) sind die in Anlage 2 aufgeführten öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1).

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

V. Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 05.12.2003 außer Kraft.

Westendorf, den 26.03.2021

Gemeinde Westendorf

- Siegel -

gez. Obermaier

Erster Bürgermeister

Anlage 1 zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Straße	Ortsteil	Straße	Ortsteil
Bauhofstraße (OAL 16)	Westendorf	Espachweg	Dösingen
Blonhofener Straße	Westendorf	Kaltentaler Straße (OAL 6)	Dösingen
Dösinger Straße (OAL 16)	Westendorf	Keltereistraße (OAL 6)	Dösingen
Erzabt-Schmid-Straße (St 2055)	Westendorf	Ortsstraße (OAL 16)	Dösingen
Germaringer Straße (St 2055)	Westendorf	Stöttwanger Straße (OAL 6 u. 16)	Dösingen
Gutenberger Straße (OAL 16)	Westendorf	Westendorfer Straße (OAL 16)	Dösingen
Kohlstattweg (GV Westendorf-Dösingen)	Westendorf		
Ostendorfer Straße (St 2055)	Westendorf		

Gruppe B

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Straße	Ortsteil	Straße	Ortsteil
Alpenblick	Westendorf	Alpenstraße	Dösingen
Am Kirchsteig	Westendorf	Am Heuweg	Dösingen
Am Salzweg	Westendorf	Am Kiesgrund	Dösingen
An der Buige	Westendorf	Bgm.-Nadler-Straße	Dösingen
An der Halde	Westendorf	Bicheläckerstraße	Dösingen
Angerweg	Westendorf	Gartenweg	Dösingen
Auf der Vogelwiese	Westendorf	Hartweg	Dösingen
Bgm.-Singer-Straße	Westendorf	Kapellenweg	Dösingen
Blumenstraße	Westendorf	Keltereistraße (Gemeindestraße)	Dösingen
Blütenring	Westendorf	Kirchstraße	Dösingen
Frühlingstraße	Westendorf	Säulingstraße	Dösingen
Gutenberger Straße (Gemeindestraße)	Westendorf	Sonnenstraße	Dösingen
Herbststraße	Westendorf	Tegelbergstraße	Dösingen
Neue Gasse	Westendorf	Tulpenstraße	Dösingen
		Wiesenstraße	Dösingen

Gruppe C

(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Straße	Ortsteil	Straße	Ortsteil
Am Sommergarten	Westendorf	Alleeweg	Dösingen
Birkenweg	Westendorf	Bachweg	Dösingen
Bleicherweg	Westendorf	Bichelgässle	Dösingen
Fußweg Herbststraße/Auf der Vogelwiese	Westendorf	Haldenweg	Dösingen
Gennachstraße	Westendorf	Im Adlergarten	Dösingen
Kirchweg	Westendorf	Kleinhansweg	Dösingen
Lärchenweg	Westendorf	Mauerstettener Straße	Dösingen
Mühlweg	Westendorf	Schmiedgasse	Dösingen

Oberer Hartweg	Westendorf	Schornweg	Dösingen
Pfarrgasse	Westendorf	Schulweg	Dösingen
Schlossergasse	Westendorf		
Schmiedsweg	Westendorf		

Anlage 2 zur Sicherungsverordnung (zu § 9 Abs. 2 Satz 3)

Die Gemeinde Westendorf führt auf folgenden Teilstrecken den Winterdienst durch:

Straße	Ortsteil	Begrenzungen
An der Halde	Westendorf	
Bauhofstraße (OAL 16)	Westendorf	
Gutenberger Straße (OAL 16)	Westendorf	ausschließlich Kreisstraße
Espachweg (OAL 6)	Dösingen	ausschließlich Kreisstraße
Stöttwanger Straße (OAL 6)	Dösingen	Hausnummer 2

[1] (§ 5 Satz 2 Buchstabe c): Die Gitter und Eimer sind dabei nicht herauszunehmen. Es ist lediglich oberflächlich der Einlauf (das Gitter) von Laub, angeschwemmten Zweigen u. ä. sowie von Schnee und Eis zu befreien.

Ende des amtlichen Teils



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Telefonische Sprechstunde der EUTB-Ostallgäu



Edda Settekorn ist Peer-Beraterin der EUTB-Ostallgäu/Kaufbeuren.

Foto: Lebenshilfe Ostallgäu

von der EUTB die klassischen Beratungsursachen. Dabei gehe es im ersten Schritt darum, die Ratsuchenden zu stärken und bei anfallenden Fragestellungen zu begleiten.

Seit Jahresbeginn bietet die EUTB Ostallgäu-Kaufbeuren eine telefonische Peer-Beratung an. Das Besondere dabei ist, dass eine Peer-Beraterin gleichgestellt ist, d.h. selbst ein Handicap hat und weiß wie es ist, mit einer Einschränkung zu leben. Sie erreichen die Peer-Beraterin Edda Settekorn jeden Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter 0176 18700919.

Als Maßnahme des Bundesteilhabegesetzes, das die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung verfestigt, wurden deutschlandweit über 500 EUTB-Stellen initiiert, seit Mai 2018 gibt es die EUTB Ostallgäu-Kaufbeuren in der Jahnstraße in Marktberdorf.

Seit rund drei Jahren berät das Team der EUTB Ostallgäu-Kaufbeuren Menschen mit (drohender) Behinderung, chronischer Krankheit oder psychischer Erkrankung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Das Angebot der EUTB ist unabhängig und kostenlos, die Beraterinnen nehmen eine Lotsenfunktion zu bereits bestehenden Angeboten ein und wirken gleichzeitig als Erstanlaufstelle. „Menschen, die zu uns kommen, sind häufig mit dem Thema Schwerbehinderung oder psychische Erkrankung konfrontiert, sei es durch eine Krankheit, einen Unfall oder chronische Beschwerden,“ benennt Franziska Kaufmann

Gefördert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, gemeinsam haben das BRK Ostallgäu und die Lebenshilfe Ostallgäu die Trägerschaft für die Beratungsstelle übernommen.

Weitere Informationen, Öffnungszeiten und Kontakt zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) Ostallgäu-Kaufbeuren finden Sie online unter www.eutb-oal.de

Dank per Video: Verleihung der Ostallgäuer Ehrenamtskarte 2021

Mit der Verleihung der fünften Ostallgäuer Ehrenamtskarte bedankt sich der Landkreis Ostallgäu gemeinsam mit den 45 Gemeinden bei seinen Ehrenamtlichen. Stellvertretend für alle Freiwilligen im Ostallgäu erhielten rund 500 Ehrenamtliche die Ehrenamtskarte des Landkreises. Dieses Jahr erfolgte die Verleihung per Post und mit einer Videobotschaft von Landrätin Maria Rita Zinnecker.

„Wir als Landkreis schätzen das Engagement über alle Maßen. Gerade in Zeiten wie diesen wird einem bewusst, wie wichtig die Bereitschaft und Hingabe von Ehrenamtlichen für unser Zusammenleben sind. Dafür danke ich ganz herzlich allen Ehrenamtlichen“, sagt Landrätin Maria Rita Zinnecker in der Videobotschaft. Seit 2012 wurde die Ehrenamtskarte bereits fünfmal als Anerkennung für herausragendes Engagement an je 500 Ehrenamtliche aus dem Landkreis überreicht.

„Die Vielfalt des Ehrenamts im Landkreis spiegelt sich in der Bandbreite des Engagements wider: Sport, Musik, Kultur, Kirche, Soziales und Sicherheit, um nur einige Bereiche zu nennen. Diese gesellschaftliche Vielfalt ist ein Gemeinschaftswerk vieler und ohne jeden Einzelnen nicht möglich,“ sagte Zinnecker. Die Karte bietet in diesem Jahr 34 Erlebnisse wie den Eintritt für Schloss Hohenschwangau und Schloss Neuschwanstein sowie für Bergbahnen, Museen und Freizeiteinrichtungen. Neu dabei sind seit diesem Jahr sind das Theaterkino „Film-burg“ in Marktoberdorf sowie die Schaukäserei und Brauerei „Walder Käskuche“.

Coronakonforme Videobotschaft der Landrätin

Da die Verleihungsveranstaltung dieses Mal coronabedingt ausfallen muss, hat die Servicestelle Ehrenamt einen Gruß der Landrätin in Videoform vorbereitet. Landrätin Zinnecker ist mit Bayern1-Moderatorin Ulla Müller im Gespräch über das Ehrenamt und die Ehrenamtskarte. Vom Sofa im Landratsamt aus besuchen die beiden virtuell sechs Beispiele von Ehrenamtlichen und zeigen so einen Ausschnitt der Vielfalt, die das Ehrenamt im Landkreis bietet.

Das **Video** und weitere Informationen zur Ostallgäuer Ehrenamtskarte sind im Internet auf www.ehrenamt-ostallgaeu.de/ehrenamtskarte-neuverleihung.html zu finden.



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Sonntag, 11.04. - Weißer Sonntag – **10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Walter Merk u. Eltern Merk u. Steck; German u. Johanna Stöckeler u. verst. Angeh.; Hildegard Nieberle; Martin u. Maria Welz, Rosina Rösch, Josef u. Paulina Herter u. Benigma Dieng; zu Ehren des hl. Antonius u. des hl. Josef, **19:00 Uhr** Friedensgebet, **Donnerstag, 15.04., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 16.04., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Maria, Viktoria, Michael u. Wendelin Königsberger m. Eltern, **Samstag, 17.04., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für zum Dank; Konrad u. Herta Vorbach u. Angeh. Görner; Anton Hammer; Willi Wiedenmann (30.) **Mittwoch, 21.04., 19:30 Uhr** Gebetsnetz der Kath. Landvolk Bewegung, **Donnerstag, 22.04., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 23.04., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Johann u. Josefa Hartmann u. Verw; Josef u. Theresia Freudling u. verst. Angeh; Jutta Baur

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 10.04., 18:45 Uhr Rosenkranz, **Sonntag, 11.04.** - Weißer Sonntag, **10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Anton u. Benedikta Wahl; Alois u. Maria Hartung; Heinrich u. Barbara Panholzer; Jakob Wagner; Elfriede Hartmann, **Samstag, 17.04., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Donnerstag, 22.04., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für verst. Angeh. Martin, Dörr u. Dempfle

Pfarrei „ St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Sonntag, 11.04. - Weißer Sonntag, **8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Anton u. Magdalena Strohacker, **Dienstag, 13.04., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Sonntag, 18.04., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Maria Müller; Vevi u. Hans Angerer u. Sohn Hans; Helene Eberle

Pfarrei „ St. Peter u. Paul, Aufkirch

Samstag, 10.04., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Josefa Pitzal u. Verst. Pitzal u. Hindelang; Georg Reiter m. Angeh; Helmut Breckle (JM) **Sonntag, 18.04., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Erwin Hofer u. Angeh.; Verst. Hörtrich, Unglert u. Wimmer und zum Dank; Max Hefeule u. Verst. Hefeule u. Weber, **Dienstag, 20.04., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Aufkirch für Josef u. Maria Sing; Peter u. Anna Filser m. Angeh., **Mittwoch, 21.04., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen für die armen Seelen; zu Ehren Bruder Konrad; Wendelin, Viktoria u. Hermann Meichelböck, **Freitag, 23.04., 16:30 Uhr** Weggottesdienst für Erstkommunionkinder aus Aufkirch, Blonhofen, Helmshofen u. Frankenhofen

Pfarrei „St. Michael“ Westendorf

09.04. Fr 19.30 Rosenkranz; **10.04. Sa 19.30** JM f. Narziß Birk; M.f. Hedwig Kinberger; Benedikta Jürgens; **11.04. So 09.00** Fatima Rosenkranz; **16.04. Fr 19.30** M.f. Walli Kleinhans; Karl u. Emma Leonhardt; **18.04. So 10.15** JM f. Kreszentia Birk; M.f. Johann u. Rosina Ritzel; **23.04. Fr 19.30** M.f. Anton Kugler u. Rudolph Babel;

Pfarrei „St. Peter und Paul“ Döisingen

11.04. So 10.00 Gemeindegottesdienst (E); **15.04. Do 19.30** M.f. Einsle-John; **17.04. Sa 19.30** VaMz.Sof. Magnus u. Frieda Schmid; **22.04. Do 19.30** M.f. Müller-Noll;

Pfarrei „St. Margaretha“ Gutenberg

11.04. So 10.00 JM Agathe Nett; M.f. Barbara Fischer; Maria Echter u. Anna Hafner; Werner u. Balbina Baumann; (N); **13.04. Di 18.45** Rosenkranz; **19.15** M.f. Centa u. Ignaz Hefeule; Klement Jehle; Alfons Prestele; **18.04. So 10.00** JM f. Thomas Wind; M.f. Aloisia Huber; Josef u. Elisabeth Geiger; (Schw); **20.04. Di 18.45** Rosenkranz; **19.15** M.f. Annemarie Schaumann u. verst. Schmölz; Resi u. Josef Obermaier;

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Samstag, 10. April 2021, 18.00 Uhr Hl. Vorabendmesse St. Wendelin Obergermaringen, **19.15 Uhr** Hl. Vorabendmesse St. Johann Untergermaringen, **Sonntag, 11. April 2021, 08.20 Uhr** Hl. Messe St. Jakobus maj. Keterschwang, **Samstag, 17. April 2021, 18.00 Uhr** Hl. Vorabendmesse St. Johann Untergermaringen, **19.15 Uhr** Hl. Vorabendmesse St. Jakobus maj. Keterschwang, **Sonntag, 18. April 2021, 10.40 Uhr** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **Samstag, 24. April 2021, 18.00 Uhr** Hl. Vorabendmesse St. Jakobus maj. Keterschwang, **Sonntag, 25. April 2021, 09.30 Uhr** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **10.40 Uhr** Hl. Messe St. Georg Untergermaringen

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr. 09.04.: Freitag der Osteroktav, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 11.04.:** 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag, **9.30 Uhr** Heilige Messe Angehörigen der Familien Frank und Dorn; Fritz und Maria Reiter, Donat Vogel mit Angehörigen; Johann Königsberger, **Di. 13.04.:** Dienstag der 2. Osterwoche, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 14.04.:** Mittwoch der 2. Osterwoche, **19.15 Uhr** Heilige Messe Rudolf Passian und verstorbene Mitglieder des Freundeskreises; zur Ehre des Hl. Don Bosco für alle Schülerinnen und Schüler, **Fr. 16.04.:** Freitag der 2. Osterwoche, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 18.04.:** 3. SONNTAG DER OSTERZEIT, **8.20 Uhr** Pfarrgottesdienst, **Di. 20.04.:** Dienstag der 3. Osterwoche, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 21.04.:** Hl. Konrad von Parzham, Ordensbruder, hl. Anselm, Bischof, **19.15 Uhr** Heilige Messe Maria Nowak, **Fr. 23.04.:** Hl. Adalbert, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer und hl. Georg, Märtyrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 24.04.:** Hl. Fidelis von Sigm. und Amtseinführung von Papst Benedikt XVI., **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse Afra und Engelbert Schmid mit Angehörigen

St. Nikolaus Lengelfeld

Fr. 09.04.: Freitag der Osteroktav, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 11.04.:** 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag, **10.40 Uhr** Heilige Messe Roland Fasching und Verstorbene der Familien Fasching und Pistel; zu Ehren der Hl. Mutter Gottes, **Di. 13.04.:** Dienstag der 2. Osterwoche, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 16.04.:** Freitag der 2. Osterwoche **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 18.04.:** 3. SONNTAG DER OSTERZEIT, **9.30 Uhr** Heilige Messe Gottfried Völk, **Di. 20.04.:** Dienstag der 3. Osterwoche, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 23.04.:** Hl. Adalbert, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer und hl. Georg, Märtyrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 25.04.:** 4. SONNTAG DER OSTERZEIT, **8.20 Uhr** Heilige Messe Maria Morhardt

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neugablonz Christuskirche

Christuskirche

Sonntag 11.04., 09.30 Uhr Gottesdienst, Prädikant Wilfried Knorr
Sonntag 18.04., 09.30 Uhr Gottesdienst, Lektor Robert Laufenberg

St. Michael, Germaringen

Sonntag 11.04., 11.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Wilfried Knorr



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Feuerwehrverein Blonhofen informiert

Am **Freitag, den 28. Mai 2021** findet der jährliche Blutspendetermin von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr im Rathaus Kaltental in Aufkirch statt. Dieses Jahr ist es möglich online einen Termin für Ihre Blutspende zu reservieren. Ab sofort können Sie auf der Seite www.blutspendedienst.com Ihren Wunschtermin buchen. Wir hoffen, dass es dadurch zu keinen längeren Wartezeiten kommt.

Es sind weiterhin auch Blutspender ohne Termin willkommen, da nicht alle Liegen reservierbar sind. Mit dem Erlös unterstützen wir dieses Jahr den Musikverein Blonhofen.

Es gelten die zu der Zeit gültigen Coronaregeln.

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder auf eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft des Feuerwehrverein Blonhofen e. V.



GEMEINDE STÖTTWANG

Tauschbörse

Unsere Tauschbörse war über den Winter wegen der Unterbringung des Skidoos geschlossen. Ab sofort ist sie aber wieder für Sie geöffnet!

Wir bitten Sie allerdings erneut, nur wirklich gut erhaltene Gegenstände vorbei zu bringen! Sie sollten nicht zu groß sein und nicht in Kartons abgestellt, sondern ordentlich in die Regale geräumt werden.

Wir freuen uns auf ein reges Tauschen!

Eure KLJB-Stöttwang

Sportverein Stöttwang

Altpapiersammlung

Am Freitag, den 09. April 2021 und Samstag, den 10. April 2021 findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Das Sammelgut kann freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, am Container beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Der SVS bittet die Bürger der Gemeinde Stöttwang um rege Beteiligung.



GEMEINDE WESTENDORF

Musikverein Dösingen

Generalversammlung

Der Musikverein Dösingen lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur Generalversammlung **am Freitag, den 23. April 2021, um 20:00 Uhr** ein. Die Versammlung findet aufgrund der Pandemie **online** statt.

Die Rechtsgrundlage hierzu stellt das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020.

Wer an der Versammlung teilnehmen will, wird gebeten eine E-Mail an Vorstand Matthias Schmid (matthias.schmid@musikdoesingen.de) zu senden. Ihnen wird umgehend der Teilnahme Link inkl. einer Anleitung zugesandt. Alternativ können Sie für die Anforderung des Links auch eine SMS / WhatsApp an 0160/97 08 63 32 senden.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch 1. Vorstand, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des 1. Vorstand, 5. Bericht des Dirigenten, 6. Bericht der Kassiererin, 7. Entlastung der Vorstandschaft, 8. Neuwahlen - Schatzmeister, 9. Wünsche und Anträge

Musikverein Dösingen e.V.

1. Vorstand Matthias Schmid



Impressum



Was gibt's Nui's

Ämtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



PERFEKTE PASSFORM
HOHER TRAGERKOMFORT

KOMFORTABLES MATERIAL
ATMUNGSAKTIV



FFP2

Masken

Made in
Germany

- ✓ Deutscher Hersteller
- ✓ Deutsche Zulassung
- ✓ Medizinische Zulassung
- ✓ 4-lagig
- ✓ DIN EN 149:2009-08, EU2016/425, CE2163



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab **366,- €**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab **187,- €**

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab **276,- €**

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab **465,- €**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

BALD GEHT'S LOS!
URLAUB IN DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



Äbtissin Laetitia Fech

Kneippen in Bayern - Warum Kneipps Lehre aktueller denn je ist

Kaltes Wasser, Kräuter, Zeit und Ruhe - nur wenige Therapien sind transparenter als die, die Sebastian Kneipp vor mehr als 150 Jahren erforschte. Doch wie funktioniert das ganzheitliche Konzept des Pfarrers, der vor 200 Jahren geboren wurde? An seiner Wirkungsstätte in Bad Wörishofen und im gesamten Freistaat gibt es Fachleute mit großer Expertise in Sachen Kneipp-Kur.



Heilpraktikerin Dagmar von der Grün



Kneipp-Bademeisterin Angela Hofer

Auf fünf Elementen basiert das Kneippsche Gesundheitskonzept: Wasser, Kräuter, Ernährung, Bewegung und innere Ordnung. Seine Forschung hat Pfarrer Kneipp zwar schon vor rund 150 Jahren betrieben, doch sie ist heute nicht minder aktuell. Das gilt besonders in stressigen Zeiten, in denen es mehr denn je darauf ankommt, Achtsamkeit walten zu lassen. So sind die Lehren des Pfarrers mehr als eine Überlieferung aus vergangenen Zeiten. Sie dient als Gesundheitsprävention und ist nach wie vor ein überaus moderner Weg, gesundheitliche Beschwerden oder Schmerzen zu lindern. In Bayern gibt es viele Angebote dazu, die mit einem Urlaub in Bayern verbunden werden können. Sie finden diese in Bad Wörishofen, Waldsassen, Altmühltal, der Fränkischen Schweiz und vielen anderen Regionen Bayerns.



Barfusswanderer Martil Jung

Bildnachweis: © www.bayern.by /Gert Krautbauer/ Florian Trykowski / Tobias Gerber / Gert Krautbauer, Stadt Immenstadt / Alpsee Immenstadt Tourismus GmbH, Berchtesgadener Land Tourismus GmbH Fotograf: Sepp Wurm



NEU 2021 Reisejournal Brandenburg

Brandenburg, die Umlandregion der Bundeshauptstadt Berlin. Hier finden Sie alles, was Ihr Herz begehrt.

treffpunktdeutschland.de/reisemagazine

Neue Online-Reiseführer



Immenstadt im Allgäu

Die kleine Residenzstadt Immenstadt schmiegt sich elegant an die Allgäuer Berge. Bei einer Fahrt mit der Schwebelbahn auf den Mittagberg erlebt man einen Panoramablick auf die Allgäuer Alpen. treffpunktdeutschland.de/immenstadt



Bad Reichenhall

Bad Reichenhall ist eine Alpenstadt voller kultureller Annehmlichkeiten und wohltuenden Naturschätzen. Mitten im Berchtesgadener Land liegend, ist sie ein idyllischer Standort für Ausflüge. treffpunktdeutschland.de/bad-reichenhall

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine Freizeittipps.

BALD GEHT'S LOS! URLAUB IN DER HEIMAT

LASS DICH INSPIRIEREN. 100 REISEFÜHRER. 225 ORTE. 77 REGIONEN.

Alles in einer App
Einfach QR-Code scannen.
App installieren. Los gehts.



Bild: Dorel Danitz

Welle an Welle



Haarstudio

Anschi's

Inh. B. Winkler
Germaringen • Schulstraße 7 • Tel. 08341 68600

Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:

Glatkantbretter für Hausfassaden als auch Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore

Josef FISCHER Säge- und Hobelwerk

Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136

HB Computer




Unser Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmishofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

AUTO ELLENRIEDER

*Kfz - Handel - Reparaturen
unabh. Importeur aller Marken
Waschanlage - SB-Sauger*



**Zeitgemäße Unfallinstandsetzung
Reparatur - Fahrzeuge aller Art**

87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29

IHR PARTNER FÜR MASSGESCHNEIDERTE ANZEIGEN!

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

H.-Uwe Sitzmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159857

Tel: 08372 1744 • Fax: 08372 2879
hu.sitzmann@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Elektrotechnik

Hoffmann GmbH



• TV - Video - HiFi - Elektro
• Telefone - Anlagen - ISDN

**Bahnhofstraße 33
87662 Kaltental
Telefon 0 83 45 / 97 03
Fax 97 05 E-Mail: hoffmannelektro@t-online.de**

e-masters

- Kundendienst und Verkauf
- Meisterwerkstatt
- Sat- und Antennenanlagen

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt günstig drucken
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



-Anzeige-

Terrassentüren auch von außen schließen

(djd-k). Herkömmliche Terrassentüren lassen sich meist nicht von außen verriegeln. Wer den Hund Gassi führen oder eine Runde joggen möchte, muss den Weg über die Haustür wählen. Dabei ist es auf einfache Weise möglich, den Zugang zur Terrasse zu einem vollwertigen Eingang umzufunktionieren. Zwei Schrauben lösen und den vorhandenen Fenstergriff durch einen smarten, batteriebetriebenen Griff ersetzen - schon profitieren die Bewohner von einem

Plus an Komfort und Sicherheit. Zum Öffnen der verriegelten Terrassentür reicht ein Druck auf die Funk-Fernbedienung oder die Eingabe des persönlichen Codes auf der außen angebrachten Tastatur. Der smarte Fenstergriff von Abus etwa verfügt zusätzlich über eine Alarmfunktion, die potenzielle Einbrecher lautstark in die Flucht schlägt. Unter fca3000.abus.com gibt es mehr Informationen und Adressen von Fachhändlern in der Nähe.

Energieautark, nachhaltig und gemütlich

(djd-k). Nachhaltigkeit und Klimaschutz liegen Häuslebauern heute am Herzen. So auch den Ex-Profisportlern Felix und Miriam Neureuther. Für ihren schmucken Neubau in Garmisch-Partenkirchen haben sich die beiden ehemaligen Wintersportgrößen für eine energieautarke Ausstattung entschieden. „Die gesamte Gebäudetechnik ist auf maximale Behaglichkeit und minimalen Energieverbrauch ausgerichtet“,

erklärt der Bauherr selbst. Nicht nur im sichtbaren Bereich, auch unter den Oberflächen sollte die Qualität bis ins Detail stimmen. Daher fiel die Wahl auf das Fußbodenheizung- und -kühlsystem Uponor Klett und die Trinkwasserinstallation mit Uni Pipe Plus. Die Fußbodenheizung sorgt energiesparend im ganzen Haus für warme Füße im Winter. An heißen Sommertagen wird das gleiche System zur Kühlung genutzt.

9	4					8		
						2	9	3 7
						9		2 4
	6	4				7	8	3
	8			3			4	
3	7	9				5	6	
8	3			5				
1	2	6	8					
		5					1	8

9	4					8		
						2	9	3 7
						9		2 4
	6	4				7	8	3
	8			3			4	
3	7	9				5	6	
8	3			5				
1	2	6	8					
		5					1	8

metallene Spitze	aus gebranntem Ton	wohl riechende Pflanze		Ab- scheu- gefühl	Speisen- folge	erhöhte Galerie	uneigen- rütziger Mensch	drei Musizie- nende	griech. Göttin der Weisheit	Schnel- ligkeit
						ge- mäßigt				
ein Motor- typ	falsch, gelogen	franzö- sischer Autor † (Jules)				meißel- artiges Werk- zeug	Besten- auslese			
großes Gefäß				Papst- name	süd- amerik. Wurf- waffe			Maß des elektr. Wider- stands		
			Wald- wart	all- gemein					dt. Roman- ciar † 1963	
voraus- gesetzt, falls	Gegen- wart	eine Tonart			form- liche Anrede		herge- stellte Stück- zahl	Welt- organi- sation (Abk.)		
militä- rische Übung					Gesetz- geber d. ind. My- thologie	Brand- rock- stand				Welt- wunder d. Antike, Rhodos
				Lutscher (ugs.)	Vorname des Fuß- ballers Ozil			Pariser Opern- haus	ein Längen- maß (Abk.)	
fossiler Brenn- stoff		Doku- menten- samml- ung	Gast- stätte			Fortbe- wegung in der Luft	Wortteil: natürlich, naturbe- lassen			
Ge- bäude- flügel	dt.-amer. Unter- nehmer † 1848			männ- licher franz. Artikel	Schau- fenster- deko- ration	100 qm in der Schweiz	Rein- fall		Flüssig- keits- maß (Abk.)	
									Abk.: äußerlich	altes Maß der Motoren- stärke
starker Tätig- keits- drang	Teil des Geschirrs					poetisch: Unwahr- heit		Feld- frucht		
							Behälter			

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

STELLENANZEIGE

AUSHILFE (m/w/d)
FÜR SAMSTAGS AM
STANDORT KEMPTEN

WERDEN AUCH SIE
TEIL UNSERES TEAMS.

Ihre Aufgaben:

- Bedienung der Waage
- Betreuung der Kunden für Wiegedienste
- Bedienen des Radladers

Mehr Infos unter
www.maxwild.com/karriere

Bewerben Sie sich jetzt!
Tel.: +49 8395 920-0
bewerbungen@maxwild.com
oder per WhatsApp

Max Wild
Profis ohne Grenzen

+49 170 373 41 78

Bewerbung ganz einfach an:
bewerbung@sellmann-heizung.de

SellMann
Heizung & Sanitär

Wir suchen einen
Anlagenmechaniker m/w/d Heizung/Sanitär
der mehr kann...

Weiterführende Fähigkeiten, über das Gewerk hinaus, wären ideal.

Sellmann Heizung-Sanitär · ANDREA SELLMANN
Siemensring 4 · 87616 Marktoberdorf · Tel.: 08342-5999 · bewerbung@sellmann-heizung.de
www.sellmann-heizung.de

Regionaler
Stellenmarkt

Stellenausschreibung für Mesner (m/w/d)

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Michael“ Westendorf (Stiftung des öffentlichen Rechts) mit dem Sitz in 87679 Westendorf stellt zum **01.07.2021** einen

außerliturgischen Mesner (m/w/d)
in Teilzeitbeschäftigung
mit 5,85 Wochenstunden ein.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung der Pfarrkirche sowie die ganzjährige Vorbereitung und Pflege des Kirchenschmuckes inkl. aller Kirchenfeste.

Eine Aufteilung auf zwei Personen wäre möglich.

Übereinstimmung der persönlichen Lebensführung mit der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ gilt als Grundvoraussetzung. Das Entgelt richtet sich nach dem „Arbeitsvertragsrecht der Bayer. (Erz-) Diözesen (ABD)“, ähnlich dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung, inkl. der üblichen Unterlagen, oder etwaige Fragen richten Sie bitte an:

Kath. Kirchenstiftung „St. Michael“ Westendorf
Thomas Schweiger (Kirchenpfleger)
Pfarrgasse 1, 87679 Westendorf
Tel.: 08344/991818
E-Mail: bewerbung@st-michael-westendorf.de

EFH, Reiheneckhaus oder Bauernhaus
zu kaufen gesucht!

Landkreis: OAL, WM-SOG oder LL
ca. 100 m² Wohnfläche, Grund ca. 800 m²
Gerne auch renovierungsbedürftig.
Bonität gesichert.
Tel. 08345 - 952 499
E-Mail: wolf.stocken@gmail.com

Schneiderei für
• Damen und Herren • Vereinstrachten
• Maßanfertigungen • Änderungen aller Art

Monika Bauer
Bgm.-Singer-Straße 5
87679 Westendorf
Termin bitte nach Vereinbarung

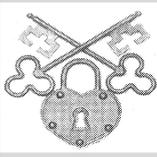
08344/921591



Metallbau
Matthias Baumgartner

Ausführung
sämtlicher
Schlosserarbeiten

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8
Telefon 08345/204 • Fax 1441
metallbau-baumgartner@gmx.de



Bönsel Bestattungen

www.boensel-bestattungen.de

Qualität hat ein Zeichen

Kaufbeuren
Kemptener Str. 3

Neugablonz
Gürtlerstraße 13

Qualifiziertes Bestattungsunternehmen
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Gutschein
für eine kostenlose
und unverbindliche
Bewertung Ihrer
Immobilie

Ihre Karrierechance: **Selbständiger Immobilienmakler (m/w/d)**
Bieten Aushilfstätigkeit auf geringfügiger Basis

Engel & Völkers Ostallgäu
Maria Platz Immobilien
Tel.: +49-(0)8362-92 69 455
Ostallgau@engelvoelkers.com

Engel & Völkers Weilheim-Schongau
Bernd J. Kugel Immobilien
Tel.: +49-(0)881-418 590 10
Weilheim@engelvoelkers.com

ENGEL & VÖLKERS
Ostallgäu und Weilheim - Schongau

